

Corona Regeln für Veranstaltungen

Anwesenheitsliste Veranstaltung DSGVO



Hygienekonzept des Saarländischer Boule-Verbandes e.V. für Vereine

ALLGEMEIN:

Das Turnier ist limitiert auf _____ Spieler.

Das Beherbergungspersonal mit Reinigungskräfte beträgt _____ Personen.

Anzahl der Besucher wird auf _____ Personen geschätzt.

ABLAUF:

- nur Online Anmeldung

- nur Spieler aus Ländern ohne Einschränkungen, Daten werden nach 4 Wochen gelöscht

- maximale Teilnehmerzahl ist gleich auf die Bahnen Anzahl beschränkt (40 Mannschaften bedeutet 20 Partien jeweils eine frei lassen also 40 Bahnen)
- Essen und Getränke nur an Turnierteilnehmer (Hygienekonzept der Dehoga)
- Sportgelände kontrollierbar (Ein- und Auslasskontrollen)
- Besucher müssen auch erfasst werden.
- Toiletten müssen ausreichend vorhanden sein und mehrmals gereinigt werden nach Hygieneplan(Ein- und Auslasskontrollen)
- Durchführung (Spielort, Turnierleitung, Essens- und Getränkeausgabe) nur im freien.
- Kontrolle durch den Veranstalter
- Veranstaltung muss beim jeweiligen Ordnungsamt angemeldet werden.

SPIELBETRIEB:

- Die Ausrichter sorgt für genügend Platz für Spieler.
- Ein Abstand von 1,5 Meter zu jedem Spieler ist erforderlich.
- Abstand der Turnier Leitung muss 1,5 Meter sein
- jeder Spieler hat eine eigene Zielkugel und ein eigenes Maßband
- kein Händeschütteln und keine Umarmungen
- Der Im Regelwerk vorgeschriebene Abstand zum Schiedsrichter ist penibel zu achten.
- Die Turnierleitung und die Schiedsrichter können bei Missachtung bzw. bei erkennbarer -- Erkrankung/ Unwohlsein einen Teilnehmer direkt Platzverweis erteilen.

Quellenangabe:

DPV

DEHOGA

DOSB

Landesamt Saarland

LSVS

Informationsblatt

Anwesenheitsliste

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Spieler/-innen zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO im Bundesland: Saarland

Wer erfasst und verwahrt Ihre Daten?

Betrieb : _____

Verantwortlicher (Name) : _____

Straße : _____

Postleitzahl : _____

Ort : _____

Telefon oder Webseite : _____

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Dieses Informationsblatt ist wie folgt nachzulesen:

- Aushang
- Aushändigung
- Vorlage
- Homepage

Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet!

Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Nur wer seine Daten angibt, darf mitspielen.

